ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.09.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs– mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 04.12.2025 bis 16.01.2026 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 04.12.2026 bis 16.01.2026 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 08.06.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.06.2026 (Fristsetzung bis 22.07.2026) beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.06.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.06.2026 bis 22.07.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung, Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting, während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Laberweinting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2026 das Deckblatt in der Fassung vom 21.09.2026 festgestellt.

Bayern Gemeinde Laberweinting

Laberweinting, den 14. Okt. 2026

Johann Grau (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom 05. Nov. 2026,
AZ 23-610-BP-2025-11.5 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN

Straubing, den 05. Nov. 2026

Seissler

Seissler
Oberregierungsrat

Ausgefertigt

Bayern Gemeinde Laberweinting

Laberweinting, den 16. Nov. 2026

Johann Grau (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am 17. Nov. 2026 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bejannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Laberweinting, den 17. Nov. 2026

Johann Grau (Erster Bürgermeister)

Bayern Gemeinde Laberweinting

Straubing, den .....

.....